

## **Schutzkonzept Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 im Trafo**

---

Version: 2. November 2020/Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft; WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

### **1. Teilnahme**

#### **Massnahmen**

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer dürfen nur an der Sitzung teilnehmen, wenn sie sich fit fühlen und nicht krank sind.

Sie haben sich vorgängig per E-Mail ([stadtkanzlei@baden.ch](mailto:stadtkanzlei@baden.ch)) anzumelden. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Mobile-Nummer. Die Daten würden für das Contact Tracing verwendet. Nach 14 Tagen werden sie wieder gelöscht.

### **2. Hygiene**

#### **Massnahmen**

Auf das Händeschütteln oder andere rituelle Begrüssungen zu Beginn der Versammlung ist zu verzichten.

Im Eingangsbereich des Saals steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer müssen Hygienemasken tragen (Ausnahmen: beim Sprechen am Mikrofon und zum Essen und Trinken). Die Maskentragpflicht gilt ab Betreten des Vorraums des Versammlungssaals bis zum Verlassen desselben.

### **3. Distanz halten**

#### **Massnahmen**

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer halten stets 1,5 m Abstand zueinander.

Im Sitzen ist dieser Abstand garantiert, da die Sitzplätze 1,5 m auseinanderliegen.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer haben nach ihrer Ankunft möglichst rasch einen Sitzplatz aufzusuchen. Nach der Versammlung haben sie den Saal zügig zu verlassen.

Den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern wird ein Getränk und ein Snack abgegeben. Sie haben sich an ihrem Sitzplatz zu verpflegen.

Es darf immer nur eine Person auf einmal auf die Toilette gehen.

Sollten mehr als 100 Personen anwesend sein, würden zwei Sektoren gebildet.

## 4. Reinigung

### Massnahmen

Das Mikrofon ist nach jedem Gebrauch mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.

## 5. Besonders Gefährdete Personen

### Massnahmen

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern, welche der vulnerablen Gruppe angehören, stehen Hygienemasken vom Typ FFP 2 zur Verfügung. Ein allfälliger Bedarf ist bei der Anmeldung (siehe Ziffer 1) bekannt zu geben.

## 6. Information

### Massnahmen

Die Sitzungsleitung informiert über die Hygiene- und Abstandsregeln.

Sollte eine Sitzungsteilnehmerin, ein Sitzungsteilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung positiv auf Covid-19 getestet werden, wäre umgehend das Sekretariat Ortsbürgergemeinde zu informieren.

## 7. Management

### Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Sitzungsleitung sichergestellt.

2. November 2020, BHD/MS